

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Mittel

Druckdatum: 20.03.2012

Materialnummer: 29

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Ameisen-Mittel

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Insektizid biozid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Detia Freyberg GmbH
Straße: Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11
Ort: D-D-69514 Laudenbach
Telefon: 06201-708-0 Telefax: 06201-708-427
E-Mail: sicherheitsdatenblaetter@Detia-degesch.de

Notrufnummer: Giftinformationszentrum (GIZ) Universitätsklinikum Mainz Tel.: 06131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Umweltgefährlich

R-Sätze:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS09

**Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter zuständiger Behörde zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Mittel

Druckdatum: 20.03.2012

Materialnummer: 29

Seite 2 von 5

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
258-067-9	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (vgl. Permethrin (ISO))	
52645-53-1	Xn, N R20/22-43-50-53	0,5 %
613-058-00-2	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H332 H302 H317 H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Mittel

Druckdatum: 20.03.2012

Materialnummer: 29

Seite 3 von 5

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: hellgelb

Prüfnorm**Zustandsänderungen****ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****Reaktivität**

Bei sachgemäßer Anwendung keine Reaktivität zu beobachten

Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Anwendung ist das Produkt stabil

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu beobachten

Zu vermeidende Bedingungen

Kühl und trocken lagern

Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine unverträglichen Materialien zu beobachten

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h Quelle
52645-53-1	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (vgl. Permethrin (ISO))				
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Mittel

Druckdatum: 20.03.2012

Materialnummer: 29

Seite 4 von 5

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>UN-Nummer:</u>	UN3077
<u>Ordnungsgemäße</u>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	9
<u>Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	9
Klassifizierungscode:	M7
Sondervorschriften:	274 335 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport

<u>UN-Nummer:</u>	UN3077
<u>Ordnungsgemäße</u>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	9
<u>Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	9
Klassifizierungscode:	M7
Sondervorschriften:	274 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

<u>UN-Nummer:</u>	UN3077
<u>Ordnungsgemäße</u>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Mittel

Druckdatum: 20.03.2012

Materialnummer: 29

Seite 5 von 5

<u>Transportgefahrenklassen:</u>	9
<u>Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274, 335
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
EmS:	F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

<u>UN/ID-Nr.:</u>	UN3077
<u>Ordnungsgemäße</u>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	9
<u>Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	A97 A158 A179
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	956
IATA-Maximale Menge - Passenger:	400 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	956
IATA-Maximale Menge - Cargo:	400 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y956

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)